

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fahrplan zur (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis -
juristische und therapeutische Ansätze**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Die Haftung des Versicherungsvermittlers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung -
ausgewählte Probleme 2009**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Betäubungsmittelstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

**Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre
2008**

AG Verkehrsrecht/AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Graw

Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2009

